

04.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4958 vom 07.01.2025
der Abgeordneten Anja Butschkau, Carolin Kirsch, Jochen Ott und Lena Teschlade SPD
Drucksache 18/12425

Steht der Schutz vor häuslicher Gewalt in Köln vor dem Aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Landauf, landab sind Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen am Limit – sowohl von ihrer Kapazität als auch der Finanzierung. Die Landesförderung ist bei Weitem nicht auskömmlich, so dass Träger von kommunalen Zuschüssen und Spenden abhängig sind. In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sinkt jedoch die Spendenbereitschaft. Auch Kommunen suchen an allen Ecken und Enden nach Einsparpotentialen in ihren Haushalten.

Wie der WDR am 19.12.2024 berichtete, will die Stadt Köln nun die Sparaxt beim Schutz und der Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen anlegen.¹ Vier Frauenberatungsstellen fürchten um ihre Existenz, weil die Fördermittel in Höhe von 250.000 Euro komplett gestrichen werden sollen. Für Opfer häuslicher und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt ist das ein fatales Zeichen. Der Gewaltschutz in Köln ist gefährdet. Die Stadt Köln missachtet mit dieser Maßnahme die Ziele und Vereinbarungen aus der Istanbul-Konvention.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4958 mit Schreiben vom 4. Februar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Welche landesgeförderten Einrichtungen sind von der Streichung der Mittel im Haushalt der Stadt Köln betroffen?

Von den im zitierten Presseartikel als betroffen genannten Beratungsstellen werden in den Bereichen Gewaltschutz für Frauen und Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung und Bekämpfung von Zwangsheirat die Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V. und der Verein agisra e.V. vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

¹ vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/frauenberatungsstellen-koeln-sparplaene-100.html>, abgerufen am 06.01.2025

Die Beratungsstelle agisra e.V. Köln wird in den Bereichen Bekämpfung von Zwangsheirat und Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung bzw. der Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen mit Personal- und Sachmitteln gefördert. Die Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V. wird als allgemeine Frauenberatungsstelle mit integrierter Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt mit Personal- und Sachmitteln gefördert.

Der Haushaltsentwurf der Stadt Köln wird in der Stadtratsitzung am 13. Februar 2025 beraten. Insofern liegen der Landesregierung derzeit keine abschließenden Erkenntnisse zu Mittelkürzungen bei genannten Einrichtungen von kommunaler Seite vor.

2. *Rechnet die Landesregierung mit Schließungen von Einrichtungen?*

3. *Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen von Schließungen betroffener Einrichtungen auf den Gewaltschutz in Köln?*

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung gegenüber wurden keine Schließungspläne bezüglich der genannten Einrichtungen bekannt gemacht

4. *Welche Mittelkürzungen landesgeförderter Einrichtungen sind der Landesregierung aus anderen Kommunen bekannt?*

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu Mittelkürzungen von kommunaler Seite betreffend die in den Bereichen „Gewalt gegen Frauen“ und „Prostitution, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“ vom Land geförderte Frauenunterstützungsinfrastruktur vor.

5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Schließung von Einrichtungen zu verhindern?*

Trotz der angespannten Haushaltslage ist vorgesehen, die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Aufwüchse bei Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen auch für die nächsten Jahre abzusichern und keine Kürzungen in der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen. Die Förderung der Gewaltschutz-Infrastruktur wird damit auch im Jahr 2025 unverändert fortgesetzt. Es ist der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein großes Anliegen, die Strukturen für die Unterstützung und den Schutz von Gewalt betroffenen Frauen nachhaltig zu stärken.

Nachdem im Jahr 2023 fünf bereits bestehende Frauenhäuser, die bislang keine Fördermittel des Landes erhalten hatten, in die Landesförderung aufgenommen wurden, konnte in 2024 mit dem zweiten Frauenhaus in Gelsenkirchen ein weiteres, gänzlich neu errichtetes Frauenhaus in das Förderprogramm aufgenommen werden. Auch wurde die Zahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen durch den Platzausbau in den landesgeförderten Frauenhäusern kontinuierlich erhöht. Insgesamt konnten mithin seit Beginn der Legislaturperiode 72 neue landesgeförderte Schutzplätze für Frauen in Frauenhäusern geschaffen werden – damit verfügt Nordrhein-Westfalen mittlerweile über insgesamt 708 Schutzplätze für Frauen, flankiert von Kinderplätzen in einer vergleichbaren Größenordnung. Als Anreiz für den weiteren Platzausbau wurde die jährliche Förderpauschale für jeden Frauenplatz über der Mindestzahl von acht Frauenschutzplätzen ab 2024 von 7.000 auf 10.000 Euro erhöht.

Im Bereich der ambulanten Frauenunterstützungsinfrastruktur konnten seit 2023 insgesamt vier weitere Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt neu in die Landesförderung aufgenommen werden.

Zu den durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Schutz- und Beratungseinrichtungen gehören inzwischen 70 Frauenhäuser, 62 allgemeine Frauenberatungsstellen und 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.